

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Camping Gläserkoppel am Lanker See UG (haftungsbeschränkt)	Ort, Datum Wahlstorf, 18.03.2025
An die LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz e.V.	Auskunft erteilt: Leslie von Elm, Konstantin Fünck Tel.-Nr.: 0178 1669728 E-Mail: info@seecamping-glaeserkoppel.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE20 2107 0020 0110 4462 00 BIC DEUTDEHH210 zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Öffentlicher & kostenloser Abenteuer- und Kletterspielplatz Seecamping Gläserkoppel (Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz e.V.
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
Es soll ein kostenfrei öffentlich zugänglicher Abenteuer- und Kletterspielplatz gebaut werden. Das Grundstück ist Eigentum von Frau Susanne Först und ist langfristig gepachtet von der Camping Gläserkoppel am Lanker See UG, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Leslie von Elm und Konstantin Fünck.

2. Die Maßnahme soll am _____ so bald wie möglich begonnen
und am _____ 01.10.2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 13.365,34 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 19.880,94 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Wir sind ein Naturcampingplatz, der offen ist für Einwohner, Naherholungssuchende und Touristen. Wir möchten hier generationsübergreifend von Familien über Jugendgruppen bis Erwachsenengruppen ein erholsames und bewegungsförderndes Naturerleben ermöglichen, direkt am „Europäischen Fernwanderweg“ und dem Lanker See mit dem „Schwentine-Wasserwanderweg“.

Der geplante Abenteuer- und Kletterspielplatz wird nachhaltig aus Holz und Seilen gebaut und bietet als dreidimensionaler Bewegungsraum mit einer Fußhöhe von bis zu 3m motorisch äußerst vielseitige Spiel-, Bewegungs- und Trainingsanreize für Menschen ab 4 Jahren. Durch die Vielfältigkeit des Bewegungsangebotes möchten wir Kooperation und Kommunikation sowie Inklusion und Integration über Sport, Bewegung und Gesundheit fördern.

Der geplante Abenteuer- und Kletterspielplatz wird öffentlich und kostenlos zugänglich sein. Er wird in unseren schon bestehenden umweltfreundlich naturbelassen gepflegten, großzügigen Bereich des „Sportparks“ mit Rasenfläche für Fußball- und Badmintonspiel, Beachvolleyballplatz, Tischtennisplatte und einem verzaubernden Wünsche-Wald eingebettet, um das sportlich vielfältige Angebot in natürlicher Umgebung zu erweitern.

Damit möchten wir das regionale Angebot rund um den Sport, die Bewegung und die Gesundheit ausbauen und langfristig leistungsfähige Infrastruktur schaffen, denn einen solchen Abenteuer- und Kletterspielplatz gibt es in unserer Gemeinde und im Umland noch nicht. Das soll sowohl für die Einwohner als auch für Naherholungssuchende und Touristen die Attraktivität unserer Region steigern.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Sportvereinen, Schulen und Jugendfreizeitgruppen möglichst vielfältige Bewegungsmöglichkeiten anzubieten, um nachfolgende Generationen für Naturerlebnisse und kreative, sportliche und gesundheitsfördernde Bewegung in der Natur zu begeistern und weitere Bildungsangebote zu ermöglichen.



6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)